Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen

CVUA-Westfalen · Westhoffstr. 17 · 44791 Bochum

Auskunft erteilt: Sabine Merbach
Standort Arnberg

Durchwahl:(0234) 957 194-308
Telefax: (0234) 957 194-0
E-Mail:
sabine.merbach@cvua-westfalen.de

Mein Zeichen:

Datum: 23.10.2023

Sitz der Anstalt:
Westhoffstr. 17
44791 Bochum

Telefon: (0234) 957 194 0
Telefax: (0234) 957 194 118
poststelle@cvua-westfalen.de

Standort Arnsberg:
Zur Taubeneiche 10-12
59821 Arnsberg

Standort Hagen:
Pappelstraße 1
58099 Hagen

Standort Hamm:
Sachsenweg 6
59073 Hamm

Bankverbindung:
Sparkasse Arnsberg-Sundern
BLZ: 466 500 05
Kto.Nr.: 1 030 659
BIC: WELADED1ARN
IBAN:
DE91 4665 0005 0001 0306 59

Internet und Anfahrt:
www.cvua-westfalen.de

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorstand:
Birgit Kastner (Vorsitzende)
Dr. Benedikt Brand

Informationsschreiben
BTV-Verdacht

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 12. Oktober 2023 wurde vom FLI der BTV-Verdacht im Kreis Kleve (BTV-3) offiziell bestätigt, der damit der erste Ausbruch in Deutschland seit ca. zwei Jahren ist. Dadurch hat NRW (gesamtes Gebiet) den Status BTV-frei verloren. Muss für das Verbringen von Wiederkäuern, insbesondere von Rindern, in freie Gebiete oder ein EU-Ausland ein negatives PCR-Ergebnis vorliegen, welches nicht älter als 7 Tage alt ist (Probennahme max. 7 Tage vor Verbringen), können die Untersuchungen grundsätzlich in den CVUÄ NRWs durchgeführt werden. Ob es für das Verbringen nach BE und NL Ausnahmen für Kälber gibt, ist z.Zt. noch offen bzw. in Klärung.

Um eine möglichst reibungslose und vor allem zeitnahe Bearbeitung Ihrer Proben in den CVUÄ sicherstellen zu können, empfehlen wir, Proben entweder direkt **per Kurier** oder als **Expresssendung** (bis 08:00 Uhr oder 10:00 Uhr) an die CVUÄ zu versenden.

Folgende Bedingungen sind zwingend einzuhalten bzw. zu beachten:

1. Proben müssen von einem vollständig ausgefüllten und vom Tierhalter und Tierarzt unterschriebenen HIT-Antrag mit korrekt geklebten Röhrchenbarcodes (direkt neben der Ohrmarke in dem dafür vorgesehenen Feld) **in derselben Einsendung** begleitet werden.
2. Schicken Sie bitte Proben für BTV und andere Untersuchungen (BHV1, BVD…) grundsätzlich strikt getrennt verpackt voneinander ein, da BTV-Proben eine komplett andere Probenlogistik haben und andernfalls zeitaufwändiger Sortieraufwand im Labor entsteht.
3. **Verdachtsuntersuchungen sind unbedingt eindeutig und auffällig (roter Textmarker)** auf dem Deckblatt zu kennzeichnen, um sie getrennt von den Verbringungsuntersuchungen bearbeiten zu können.
4. Der Untersuchungsgrund für Verbringung ist **„16 Unt. im Beobachtungsgebiet“** respektive zukünftig **„16 Unt. in der Überwachungszone“** (Wording wird kurzfristig in HIT an AHL angepasst) direkt in der HIT-Maske auszuwählen.
5. Es sind ausschließlich EDTA Blutprobenentnahmesysteme (4,9ml, rote Kappe), die von den CVUÄ kostenfrei zur Verfügung gestellt werden (Doppelbarcodesystem), zu verwenden.

6. Nur wenn Proben Mi. bis Fr. vor 11:00 Uhr im CVUA (jeweilige Probenannahme!) eintreffen, kann ein Ergebnis am selben Tag oder darauffolgenden Vormittag erwartet werden. Das gilt solange die Proben gepoolt (10er Pools) werden können. Wenn zunehmend positive Nachweise erfolgen, verzögert sich die Bearbeitung aller Proben durch die Notwendigkeit von Einzeluntersuchungen. Verspätet (zu alt) eintreffende Proben können nicht aussortiert werden und verursachen trotzdem die regulär anfallenden Kosten für den Auftraggeber.
7. Es werden **keine** telefonischen Auskünfte zum Probeneingang oder Ergebnis erteilt.
8. Die CVUÄ übernehmen keine Kontrolle der Tierhaltereigenerklärung zur Repellentien-Behandlung der zu verbringenden Tiere. Versehentlich eingesendete Tierhaltererklärungen werden mit dem Untersuchungsantrag archiviert. Eine Rücksendung oder Weiterleitung erfolgt **nicht!**
9. **Eingangsbestätigung und Befundmitteilung:**
   a. Die CVUÄ garantieren ausschließlich eine Befundmitteilung über die HI-Tier Datenbank (Untersuchungsergebnisse werden unmittelbar an HIT übertragen).
   b. Befundberichte (PDF) an die zuständige Veterinärbehörde und den einsendenden Tierarzt werden standardmäßig per Mail versendet.
   c. Wenn der Tierhalter seine E-Mail in HIT (Bestätigter Kommunikationskanal https://www3.hi-tier.de/HitCom/btr_comm.asp) eingetragen und für die Nutzung durch Labore freigegeben hat, erhält er sowohl eine Eingangsbestätigung als auch einen Befundbericht per Mail.
   d. Für den Befundversand per FAX kann keinerlei Gewähr übernommen werden, da es oft Übertragungsprobleme (falsche Nummer, Faxweiche, etc…) gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Diagnostikteams der CVUÄ Detmold, Münster, Krefeld und Westfalen